

**Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt;**  
**Bebauungsplan Nr. 630a „Nahversorgung Knollstraße, Änderung 1“**  
**Stadtteil: Südliche Innenstadt**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 630a „Nahversorgung Knollstraße, Änderung 1“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 630a und die Bezeichnung „Nahversorgung Knollstraße, Änderung 1“.

Ziel der Planungen ist es, folgende eingeschossige Bebauung planungsrechtlich zu ermöglichen bzw. weiterhin abzusichern:

- Erweiterung der Verkaufsfläche des Lebensmitteldiscounters,
- die Verkaufsflächen des Drogeriemarktes (Bestand), des Tierfachmarktes und des 1-EURO-Discountmarktes bleiben bestehen,
- Warenanlieferung und Kundenzufahrt bleiben ebenfalls unverändert bestehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 630a „Nahversorgung Knollstraße, Änderung 1“ liegt in der Gemarkung Mundenheim und umfasst die Flurstücks-Nrn. 3279/28, 3286, 3292/4, 3292/5 und 3370/20. Die Fläche beträgt rund 1 ha und ergibt sich auch aus beigefügtem Lageplan.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren unter Inanspruchnahme der Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 2 + 3 BauGB durchgeführt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen, da durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

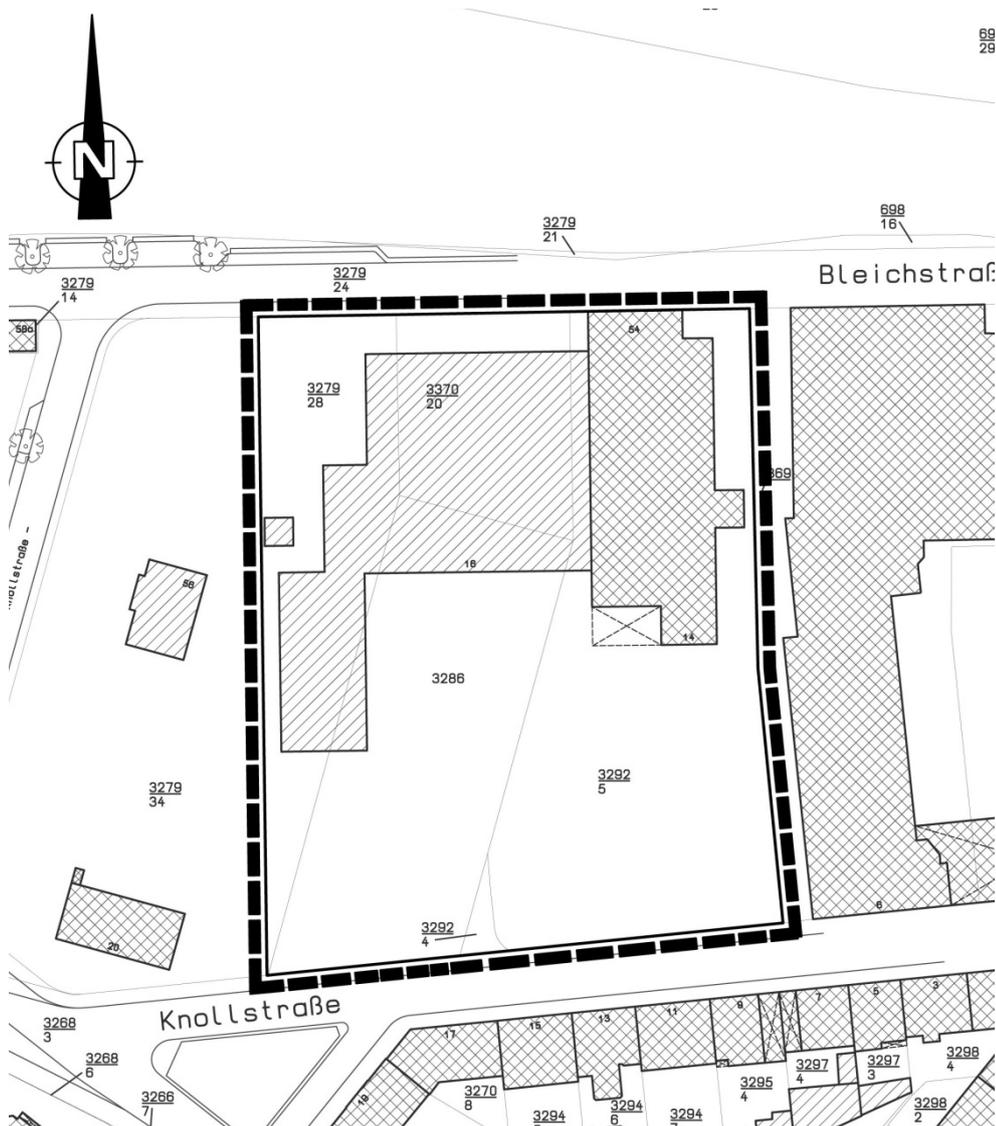
Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet; die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Zimmer 301 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 09.07.2018 bis einschließlich 20.07.2018 zur Planung äußern.

Wenn die Planung fortgeschritten ist, wird der Öffentlichkeit außerdem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt.

Ludwigshafen am Rhein, 26.06.2018  
Stadtverwaltung

gez.  
Klaus Dillinger  
Beigeordneter

Geltungsbereich:



**Hinweis:**

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.